

Besondere Signale
der
Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnen.

Signal 35.

Rangierhaltetafel.

Der Fahrt entgegen eine oben halbkreisförmig abgerundete Tafel mit der schwarzen Aufschrift „Halt für Rangierfahrten“ auf weißem Grunde.



Signal 36.

Haltetafel.

a) Halt für einfahrende Züge:

Dem einfahrenden Zuge entgegen eine schwarz angestrichene Scheibe mit weißem Ausschnitt „H“.



b) Halt für Schiebelokomotiven

Dem Zuge (der Schiebelokomotive) entgegen eine viereckige, weiße Scheibe mit der schwarzen Aufschrift „Halt für Schiebelok.“.



c) Halt für zurückkehrende Schiebelokomotiven:

Der Schiebelokomotive entgegen eine viereckige, weiße Scheibe mit der schwarzen Aufschrift „Halt für zurückkehr. Schiebelok.“.



98. Über die Rangierhaltetafel hinaus ist das Rangieren der Regel nach verboten (FV. § 77 (2)).

99. Signal 36a wird nach Bestimmung der Eisenbahndirektion angeordnet, wenn die Stelle besonders bezeichnet werden soll, bis zu der die auf der Station haltenden Züge vorrücken dürfen (FV. § 52(1) und SO. AB. 29h).

100. Signal 23b zeigt für eine Schiebelokomotive die Stelle an, bis zu der sie einen Zug schieben soll.

101. Signal 36c bezeichnet die Stelle, wo zurückkehrende Schiebelokomotiven halten und vor Einfahrt in den Bahnhof weitere Befehle oder die Beseitigung des Signals 36c abwarten müssen.

102. Das Signal 36c ist stets feststehend, während die Signale 36b auch d r e h b a r sein können. Wenn 36b und 36c drehbar angeordnet ist, zeigen die beiden Seitenflächen der Laterne viereckige weiße Scheiben. Die Signale 36a bis c sind bei Dunkelheit so lange zu beleuchten, wie es der Betrieb erfordert. Ob Rücklichter durch die teilweise geblendetes Licht anzuordnen sind, bestimmt der Vorstand der Betriebsinspektion.

103. Signal 36a wird rechts oder links, 36b stets rechts und 36c für die zurückkehrenden Lokomotive stets links neben dem zugehörigen Gleise aufgestellt.

Anhang 1.

Für Nebenbahnen.

Signal 37.

L ä u t e t a f e l.

- a) Die Läutevorrichtung ist in Tätigkeit zu setzen:
Dem Zuge entgegen eine viereckige, weiße Tafel mit schwarzem „L“.



- b) Die Läutevorrichtung ist in Tätigkeit zu setzen und außerdem ein Achtungssignal (Signal 25) mit der Dampfpfeife zu geben:
Dem Zuge entgegen eine viereckige, weiße Tafel mit schwarzem „LP“.



- c) Die Läutevorrichtung ist in Tätigkeit zu setzen und die Fahrge-
schwindigkeit so zu ermäßigen, daß sie vor dem Übergange 15 km
in der Stunde nicht überschreitet:
Dem Zuge entgegen eine dreieckige, weiße Tafel mit der schwarzen
Aufschrift L “.
„ 15 km



- d) Die Läutevorrichtung ist in Tätigkeit zu setzen und der Zug soll
vor dem Übergange halten:
Dem Zuge entgegen eine quadratische, mit einer Ecke nach oben
angeordnete, weiße Tafel mit der schwarzen Aufschrift
L “.
„ Halt

Für Nebenbahnen:

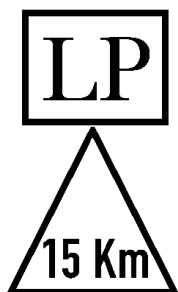
104. Die Signale 37a bis e werden vor Wegeübergängen ohne Schranken aufgestellt. Sie dienen zur Kennzeichnung der Stelle, von der aus die Läutevorrichtung der Lokomotive in Tätigkeit zu setzen oder, bei ohne führende Lokomotive geschobenen Zügen die Glocke auf dem vordersten Wagen zu läuten ist. (StV: § 51 (3) und VO. § 58 (2)). Das Läuten ist bis zum Überfahren des Überweges fortzusetzen. Durch die Signale 37b bis e werden außerdem noch andere Aufträge gegeben.
105. Bei nahe hintereinander liegenden Wegeübergängen kann eine Läutetafel für mehrere Wegeübergänge dienen.

Für Nebenbahnen:



- e) Die Läutevorrichtung ist in Tätigkeit zu setzen, das Achtungssignal (Signal 25) mit der Dampfpfeife zu geben und die Fahrgeschwindigkeit so zu ermäßigen, daß sie vor dem Übergange 15 km in der Stunde nicht überschreitet:

Dem Zuge entgegen eine viereckige, weiße Tafel mit schwarzem „LP“ und darunter eine dreieckige, weiße Tafel mit der schwarzen Aufschrift „15 km“.



Signal 38.

Geschwindigkeitstafel:

Die Fahrgeschwindigkeit ist bis zur nächsten links der Bahn stehenden dreieckigen, weißen Scheibe ohne Aufschrift auf 40 km zu ermäßigen:

Dem Zuge entgegen eine dreieckige weiße Tafel mit der schwarzen Aufschrift „40 km“.



Für Nebenbahnen:

106. Die Signale 37 und 38 stehen rechts neben dem Gleise, zu dem sie gehören.

107. Signal 38 dient dazu, die 40 km übersteigende Geschwindigkeit der Züge auf Strecken mit Wegübergängen auf 40 km zu ermäßigen, um deren besondere Bewachung unnötig zu machen.